

te, dass der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus in Absprache mit dem Generalsekretär beschlossen hatte, zu erklären, dass das Exekutivdirektorium ab dem 15. Dezember 2005 arbeitsbereit ist.

Der Rat verwies darauf, dass sich das Mandat des Exekutivdirektoriums aus dem Mandat des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus ableitet, und begrüßte, dass es allein dem Ausschuss obliegt, dem Exekutivdirektorium politische Leitlinien vorzugeben. Er begrüßte außerdem, dass diese politischen Leitlinien von Umsetzungsplänen begleitet sein werden, um die Fähigkeit des Ausschusses zur wirksamen Durchführung seines Mandats zu erhöhen.

Der Rat stimmte mit dem Generalsekretär und mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus darin überein, dass die hierarchische Einordnung des Exekutivdirektoriums im Rahmen der Resolution 1535 (2004) einer Klärung bedarf, und begrüßte die diesbezügliche Initiative des Generalsekretärs. Der Rat bekundete seine Bereitschaft, mit ihm in dieser Angelegenheit zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßte, dass die Frage der Durchführung der Resolution 1624 (2005) durch die Mitgliedstaaten in die Arbeit des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus aufgenommen wurde.

Der Rat beschloss, spätestens am 31. Dezember 2006 eine weitere umfassende Überprüfung des Exekutivdirektoriums durchzuführen, die vom Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus vorbereitet werden wird.“

Am 21. Dezember 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁸:

„Ich beeubre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2005 betreffend das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus nach Resolution 1535 (2004) des Sicherheitsrats²⁹, in dem Sie Ihre Absicht bekunden, die Amtszeit des Exekutivdirektors des Direktoriums, Herr Javier Rupérez, um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie billigen die von Ihnen empfohlene Verlängerung.“

Auf seiner 5424. Sitzung am 25. April 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Ägyptens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰:

„Der Sicherheitsrat verurteilt auf das entschiedenste die terroristischen Bombenanschläge vom 24. April 2006 in Dahab (Ägypten).

Der Rat bekundet den Opfern dieser Anschläge und ihren Angehörigen, dem Volk und der Regierung Ägyptens sowie allen anderen Ländern, deren Staatsangehörige bei diesen Bombenanschlägen getötet oder verletzt wurden, sein tiefstes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese nicht hinnehmbaren Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) in dieser Hinsicht mit der Regierung Ägyptens zusammenzuarbeiten und ihr gegebenenfalls Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Der Rat begrüßt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu

²⁸ S/2005/818.

²⁹ S/2005/817.

³⁰ S/PRST/2006/18.

rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekraftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Auf seiner 5446. Sitzung am 30. Mai 2006 beschloss der Rat, die Vertreter Irans (Islamische Republik), Israels, Kubas, Liechtensteins, Österreichs, der Schweiz, der Syrischen Arabischen Republik, der Ukraine und Venezuelas (Bolivarische Republik) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn César Mayoral, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) betreffend Al-Qaida und die Taliban sowie mit ihnen verbundene Personen und Einrichtungen, Frau Ellen Margrethe Löj, die Vorsitzende des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus, und Herrn Peter Burian, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004), gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5477. Sitzung am 29. Juni 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹:

,Der Sicherheitsrat ist entsetzt über den schrecklichen Tod von Mitgliedern der russischen diplomatischen Mission in Irak, die von einer terroristischen Gruppe entführt worden waren und später von ihren Entführern erbarmungslos und kaltblütig hingerichtet wurden.

Der Rat verurteilt dieses von den Terroristen begangene Verbrechen mit äußerstem Nachdruck und bekundet den Angehörigen der Verstorbenen sowie dem Volk und der Regierung der Russischen Föderation sein tiefstes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat bestätigt, dass Terrorakte wie dieses Verbrechen und die früheren von den Terroristen verübten Anschläge auf ausländische Diplomaten durch nichts zu rechtfertigen sind, und bekraftigt seine äußerste Entschlossenheit, den Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen zu bekämpfen.

Der Rat fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihrer Verpflichtung nach Resolution 1373 (2001) bei den Bemühungen, die Täter, Organisatoren und Förderer dieser barbarischen Akte zu finden und vor Gericht zu stellen, aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, die Regierung Iraks bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zum Schutz der diplomatischen Gemeinschaft in Irak, des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen in Irak tätigen ausländischen Zivilpersonals zu unterstützen.

Der Rat unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, dass die Regierung Iraks und die multinationale Truppe ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verbesserung der Sicherheit in Irak im Einklang mit den Resolutionen 1546 (2004) und 1637 (2005) fortsetzen. Der Rat erklärt erneut, wie wichtig die Anstrengungen zur Förderung der nationalen Aussöhnung, des Dialogs und der Inklusivität sind, um Frie-

³¹ S/PRST/2006/29.